Bebauungsplan Nr. 1726, 1. Änd.
- östlich Hildesheimer Straße / Stadtgrenze Laatzen –

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Textsatzung

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

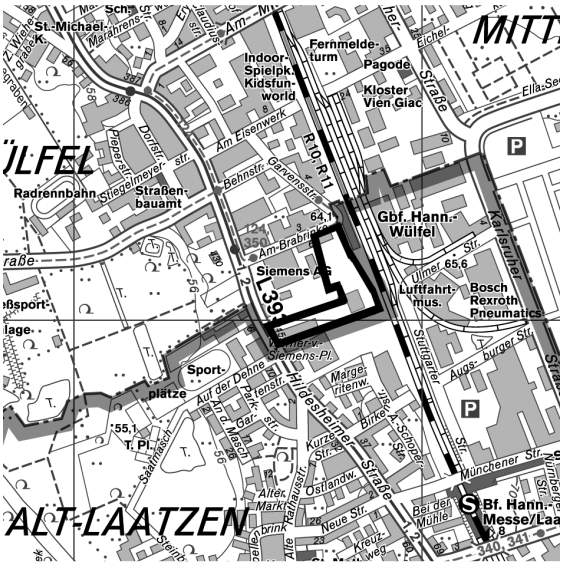

Planung Süd

Stadtteile: Wülfel

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt von den östlichen rd. 75 Metern der Südgrenze der Straße Am Brabrinke.

Die Ostgrenze des Plangebietes wird gebildet von Westgrenze des Bahngeländes (Stadtgrenze).

Die Südgrenze verläuft an der Stadtgrenze zu Laatzen bis zur Ostgrenze der Hildesheimer Straße.

Die Westgrenze des Plangebietes verläuft an der Ostgrenze der Hildesheimer Straße rd. 60 Meter nach Norden, knickt dann nach Osten ab und wird parallel zur Stadtgrenze zu Laatzen bis zur Südgrenze des Flurstücks 106/52 und bis zu dessen Ende geführt. Dort knickt die Gebietsgrenze nach Norden ab und trifft dort wieder auf die Südgrenze der Straße Am Brabrinke.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0785/2009 Aufstellungsbeschluss
1539/2010 Auslegungsbeschluss